



Gemeinsam für Bürger e.V.

Gegründet, um Bürgern Gehör zu verschaffen

www.Gfb-schoenwalde.de
Info@Gfb-schoenwalde.de
14621 Schönwalde - Glien

1. Vorsitzender: Dr. Detlef Denzer
2. Vorsitzender: Matthias Melz
Schatzmeisterin: Ilona Zwernemann

IBAN: DE58 1605 0000 1000 5775 00

25.10.2020

Der folgende Text stammt von der BISF und fasst die wesentlichen Punkte gut zusammen:

Bürgeraufruf - Beteiligung am Planverfahren Fliegerhorst und Erlenbruch Schönwalde

Bis zum 28. Oktober 2020 besteht die Möglichkeit sich als Bürger*in an der Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf zu beteiligen.

Alle relevanten Unterlagen und Informationen finden Sie unter dem Link:

<https://my.hidrive.com/share/gpwrwti66q>

Ihre Stellungnahme zur Planung können schriftlich eingereicht werden an

Gemeinde Schönwalde-Glien

- Bauamt -

OT Schönwalde-Siedlung

Berliner Allee 7

14621 Schönwalde-Glien,

oder an das bauamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine formlose Stellungnahme reicht, wo Sie sich zur Planung und zu den Auswirkungen, die Sie oder ihre Kinder betreffen, äußern (s. Beispiel)

Sachverhalt

Der ehemalige Fliegerhorst Schönwalde an der L 20 / Bötzower Landstraße soll mit einer Gesamtfläche von 79,7 ha als neuer Ortsteil von Schönwalde-Glien umgeplant und bis 2030 umgebaut werden. Die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan sehen überwiegend Einfamilien- und Doppelhäuser für 1200 Einwohner vor.

Der Änderungsplanbereich umfasst 47 ha. Die neue Planung sieht 3- bis 5-geschossige Wohngebäude vor, mit insgesamt 1.550 Wohneinheiten für rund 4.500 Einwohner und 12.000 qm Gewerbliche Geschoßfläche. Weitere Wohn- und Geschäftsgebäude sind an der L20 / Bötzower Landstraße geplant.

Als Bürger*innen könnten Sie unterschiedlich von der 1. Änderungsplanung Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien betroffen sein:

Es sind erhebliche Auswirkung auf die Natur, den örtlichen und überörtlichen Verkehr, sowie das soziales Leben zu erwarten. Die eher dörfliche Prägung der ländlichen Gemeinde wird sich städtischer entwickeln.

Verkehrliche Auswirkungen

Großräumige Verkehrsauswirkungen sind zu erwarten, sowohl in der Gemeinde Schönwalde-Glien als auch in den umliegenden Gemeinden Bötzwow, Falkensee und Spandau.

Die Verkehrsprognose 2025 des Landes Brandenburg (VP 2025) geht von einer Zunahme der Verkehrsbelastung auf der L20 / Bötzwower Landstraße ohne die entstehenden Wohngebiete von jetzt 7.000 Kfz/24h auf dann 16.000 Kfz/24h aus. Zusätzlich für das gesamte Plangebiet werden 8.800 Kfz/24h und für die zwei weiteren Wohnbaugebiete Lange Enden und Wiesenweg in Schönwalde Dorf zusammen 1000 Kfz/24h (Verkehrstechnische Untersuchungen 2019 (VTU) prognostiziert.

Daraus würde sich ein Gesamtverkehr auf der L 20 / Bötzwower Landstraße 25.800 Kfz/24 h ergeben.

Zum Vergleich: Auf der Spandauer Straße in Falkensee sind aktuell 19.000 Kfz/24h und in 2025 erwartete 25.000 Kfz/24h ohne die Wohnungsneubaugebiete aus Schönwalde.

Aufgrund der Nähe zu Berlin, wird ein Großteil der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen über Spandau nach Berlin pendeln. Von der Verkehrstechnischen Untersuchung wird angenommen, das sich 60 % der Fahrten Richtung Süden bewegen, entlang von Schönwalde-Dorf und durch die Siedlung Schönwalde. Laut der VP 2025 und der VTU werden auf der L 16 sich 45% der Fahrten von der L 20 aus Schönwalde Dorf in Richtung Fehrbelliner Straße – Berliner Allee bewegen.

Daraus könnte sich ein Gesamtverkehr auf der L 16 / Fehrbelliner Straße – Berliner Allee ergeben: 7.000 Kfz/24h VP + 4.400 aus den drei Plangebieten = **11.400 Kfz/24 h**

Mit der Verkehrszunahme sind auch höhere Lärm- und Schadstoffwerte zu erwarten, die nicht unerheblich sein werden.

Außerdem sind nicht betrachtet worden, die starken verkehrlichen Belastungen und Auswirkungen an den Kreuzungsbereichen L16 / L20 und Falkenseer Straße / Tankstelle, sowie den gesamten Kreuzungsbereichen und Zufahrten entlang der Fehrbelliner Straße, Berliner Allee und Engstelle Steinerne Brücke.

Von Seiten der Berliner Verwaltung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es zu keiner Verschlechterung des Natura 2000 Gebietes Spandauer Forst kommen darf. **Zusätzlicher Verkehr, oder gar ein Ausbau der Schönwalder Allee, sind naturschutzrechtlich nicht möglich. Welche Konsequenzen sich bei erweiterter Verkehrsbelastung ergeben ist noch unklar.** Gelder zur Instandhaltung der Schönwalder Allee sind nicht eingeplant.

Eine Anbindung an die Regionalbahn ist noch weite Zukunft, da ein eventueller Bahnhofpunkt zwischen Bötzwow und Schönwalde Dorf im Bereich der Gemarkung Bötzwow liegen würde und somit in die Zuständigkeit vom Amt Oberkrämer / Landkreis Oberhavel fällt.

Auswirkungen auf die sozialen und öffentlichen Einrichtungen werden bei einem Zuwachs von 5.000 Neubewohnern auf dem ehemaligen Fliegerhorst erheblich sein.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen, Hortplätzen und vor allem an Schulplätzen wird steigen. Auch wenn der Vorhabenträger sich finanziell an den zusätzlichen Einrichtungsplätzen beteiligen wird

(Kindergarten mit 147 Plätzen), so fehlt jetzt schon Fachpersonal in den Einrichtungen. Die Stadt Falkensee und der Landkreis Havelland haben auf fehlende Kapazitäten in den Sekundarschulen hingewiesen.

Die Rathausverwaltung Schönwalde-Glien hat jetzt schon ihre Belastungsgrenze erreicht; auch hier fehlt Fachpersonal. Ein Grünflächenamt fehlt, welches sich um die geplanten 11,49 ha öffentlichen Grün- und Parkflächen und die Spielplätze kümmert.

Auswirkungen auf Artenschutz, Natur und Umwelt

Auf dem ehemaligen Fliegerhorst hat sich seit der militärischen Nutzungsaufgabe 1992 sukzessiv ein Lebensraum für streng bis sehr streng geschützte Arten entwickelt. Auf dem überwiegenden Teil hat bzw. hatte sich Wald entwickelt.

Laut der Faunistischen Erhebungen im Frühjahr/Frühsummer 2018 wurden vor den Durchforstungsmaßnahmen 2018/2019 Lebensräume und streng bis sehr streng geschützter Artenvorkommen ermittelt und bewertet:

- Sehr hohe Bedeutung als Reptilienlebensraum (Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter),
- Sehr hohe Bedeutung als Vogellebensraum (8 streng geschützte Arten, 3 Arten Anhang I Vogelschutzrichtlinie, 17 Arten Rote Liste Brandenburg),
- Landesweit sehr hohe Bedeutung als Überwinterungsstandort für Fledermäuse. 18 Gebäude fungieren als Winterquartiere und sind geschützte Ruhestätten (8 Fledermausarten nach nationalem Recht streng geschützt),
- Lokal sehr hohe Bedeutung als Fledermauslebensraum,
- Potentielle Habitatbäume für Eremit und Hirschkäfer (23 potentielle Brutbäume)

Nach den Durchforstungsarbeiten 2018/2019 sind von 33,50 ha Waldfläche nur noch 4,75 ha Wald erhalten geblieben. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurden Tierquartiere unwiederbringlich zerstört. Fledermäuse können nicht wie Zauneidechsen umgesiedelt werden. Abbruch- und Rodungsarbeiten dürfen zum Schutz der Fledermäuse nur zwischen Mitte März-Anfang Mai, bzw. Anfang Oktober-Mitte November erfolgen. Von den 23 potentielle Brutbäumen für Eremit und Hirschkäfer sind nach der Durchforstung 3 Brutbäume erhalten geblieben. Ein Strafverfahren zum Artenschutz ist anhängig.

Lediglich 0,63 ha Wald werden im Plangebiet wieder aufgeforstet. Waldflächenersatz von 28,8 ha sollen nicht in der Gemarkung Schönwalde-Glien liegen, obwohl das Naturschutzgesetz vorsieht die Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld durchzuführen. Der waldrechtliche Ausgleichsfaktor soll reduziert erbracht werden: Statt 1:2, wie von Forsten gefordert, nur 1:1 durch den Investor. Erstaufforstungsflächen sind vorgesehen im Naturraum Rhin-Havelland, Naturraum Prignitz und Ruppiner Land.

Für das direkt angrenzende FFH-Gebiet Muhgraben mit Teufelsbruch darf aufgrund bestehender gesetzlicher Schutzvorschriften keine Verschlechterung eintreten, weder durch Grundwasserabsenkungen/Hydrologische Veränderungen noch durch Störungen durch Freizeitnutzungen und Haustieren. Das FFH-Gebiet soll durch Pflanzmaßnahmen und Einzäunungen gesichert werden. Das bedeutet, dass der Wohnstadt das angrenzende Gebiet nicht unmittelbar zur Freizeit- und Naherholung zur Verfügung stehen wird.